

## **Sicherheitsbewertung für kosmetische Mittel**

Eine Sicherheitsbewertung ist ein Teil des Dossiers aus dem hervorgeht, dass das kosmetische Mittel sowohl für den bestimmungsgemäßen als auch für den vorhersehbaren Gebrauch sicher ist.

Hersteller kosmetischer Mittel wurden verpflichtet, vor dem erstmaligen Inverkehrbringen ihrer Produkte, eine Sicherheitsbewertung erstellen zu lassen. Hierbei ist festgelegt, dass zur Erstellung der Sicherheitsbewertung, das allgemeine toxikologische Profil der Bestandteile, ihr chemischer Aufbau und der Grad der Exposition berücksichtigt werden soll.

Person, die eine Sicherheitsbewertung durchführen dürfen sind in Österreich gem. § 73 des Lebensmittelsicherheit- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) autorisierte Gutachter.